



Regierungen

per E-Mail

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen ID2-2241.2010-2	Bearbeiter Herr Baumgartner	München 07.11.2007
	Telefon / - Fax 089/2192-2651 / -2659	Zimmer L 1.11	E-Mail Josef.Baumgartner@stmi.bayern.de

Handleuchten "HALO 4 Ex" der Fa. Mata Lights Austria

Anlage

1 Schreiben des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 29.10.2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir übersenden Ihnen eine Information zu den Handleuchten vom Typ „HALO 4 Ex“ der Firma Mata Lights Austria, die auch im Feuerwehrbereich eingesetzt werden und deren Gebrauchstüchtigkeit eingeschränkt ist.

Es wurde festgestellt, dass diese Handleuchten nicht, wie vom Hersteller des Produkts versprochen, die Anforderungen zum Betrieb in explosionsgefährdeten Bereichen der Zone 1 erfüllen. In einem explosionsgefährdeten Bereich der Zone 1 sollte daher diese Handleuchte **nicht** mehr verwendet werden. Für einen weiteren Betrieb der Leuchte in der Zone 1 müsste die Platine ausgewechselt werden. Dieser Austausch kann zurzeit nur über die Firma Metallwarenfabrik Gemmingen GmbH, Industriestrasse 1, 75050 Gemmingen erfolgen. Der Hersteller der Leuchte selbst ist inzwischen in Konkurs gegangen.

In Gebrauch befindliche Leuchten, für die die vorgenannte Umrüstung nicht mehr in Frage kommt, können im Feuerwehrdienst außerhalb von Ex-Bereichen ohne Bedenken weiter genutzt werden. Sie müssen dann jedoch deutlich als nicht Ex-geschützt gekennzeichnet werden.

Näheres dazu kann dem beigefügten Schreiben des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 29.10.2007 entnommen werden.

Wir bitten die nachgeordneten Behörden zu informieren und diese zur Weitergabe der Informationen an die Feuerwehren zu veranlassen.

Die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren, der Landesfeuerwehrverband Bayern e.V. und der Werkfeuerwehrverband Bayern e.V. haben jeweils eine Kopie des Schreibens erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dipl.-Ing. Unruh
Baudirektor